



**Karl Holmeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

# MdB Karl Holmeier: Bundestag verlängert Corona-Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld

Berlin, 26.11.2020

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Schwandorf**  
Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431– 96 04 29  
Fax 09431– 96 04 34

**Wahlkreisbüro Cham**  
Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971– 99 63 700  
Fax 09971– 99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Beschäftigungssicherungsgesetzes die folgenden Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld für das Jahr 2021 verlängert:

1. Die Regelungen zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) werden bis zum 31. Dezember 2021 für alle kurzarbeitenden Arbeitnehmer verlängert, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.
2. Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen werden angepasst. Es bleiben nur noch geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die während der Kurzarbeit aufgenommenen wurden, bis 31. Dezember 2021 anrechnungsfrei.

Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird stärker an Weiterbildungsmaßnahmen gebunden, um zusätzliche Anreize für die Qualifizierung von Arbeitnehmern zu schaffen.

Bis zum 30. Juni 2021 werden die Sozialversicherungsbeiträge weiterhin in voller Höhe erstattet, danach zu 50 Prozent. Betriebe, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit weiterqualifizieren, können aber auch ab dem 1. Juli 2021 die volle Rückzahlung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Außerdem soll die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Arbeitnehmern durch eine nach Betriebsgröße gestaffelte Erstattung der Lehrgangskosten unterstützen.

Karl Holmeier, Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Schwandorf/Cham, führt hierzu aus:

„Das Kurzarbeitergeld hat sich als wirksames Instrument bewiesen, um die Unternehmen in dieser Krise zu entlasten. Eine Fortführung der Sonderregelung ist vor dem Hintergrund des aktuellen Verlaufs der Pandemie konsequent und richtig. Ich freue mich über die zusätzlichen Anreize zur Weiterbildung. Damit erhalten



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschäftigte und Betriebe die Möglichkeit, mit neuen Fähigkeiten und vertieften Kenntnissen aus der Krise zu starten.“